

10.03.25**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Wi - Fz - U

zu **Punkt ...** der 1052. Sitzung des Bundesrates am 21. März 2025

**Entschließung des Bundesrates: Zeitnah effektive Unterstützung
für den Erhalt und die Transformation der energieintensiven
Industrie erforderlich****- Antrag des Landes Sachsen-Anhalt -**

A

Der **federführende Wirtschaftsausschuss (Wi)** undder **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (U)**empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen
zu fassen:U 1. Zu Nummer 2

Nummer 2 ist wie folgt zu fassen:

- „2. Der Bundesrat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass nach den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes zum Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 die Produktion in den energieintensiven Industriezweigen, darunter der Chemieindustrie, nach wie vor niedrig ist. Nach Auffassung des Bundesrates steht dies in unmittelbarem Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Zwar sind die Energiepreise zwischenzeitlich gesunken, haben jedoch nicht wieder das Vorkriegsniveau erreicht. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven In-

...

dustrie bedarf es daher verstärkter Anstrengungen auf europäischer und nationaler Ebene in Richtung Effizienz, Elektrifizierung und der öffentlichen Absicherung von Investitionen in die Dekarbonisierung, um Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand in Europa zu halten und gleichzeitig die Klimaziele zu erreichen.“

U 2. Zu Nummer 3 Tired 3

In Nummer 3 ist Tired 3 wie folgt zu fassen:

„– eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Anwendungsbereiches der Strompreiskompensation anhand der Kriterien Strom- und Wettbewerbsintensität auf europäischer Ebene.“

Wi 3. Zu Nummer 4 Tired 1

In Nummer 4 ist Tired 1 wie folgt zu fassen:

„– eine Fortführung der Strompreiskompensation bis 2030 und darüber hinaus,“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die grundsätzliche Zielrichtung der Nummer 4 wird begrüßt; jedoch ist das Wort „Verlängerung“ missverständlich, weil die Strompreiskompensation (SPK) rechtlich ohnehin bis 2030 festgelegt ist. Offen ist jedoch, ob die Bundesregierung die SPK bis 2030 auszahlt – diese Entscheidung wird im Rahmen des Haushaltsprozesses getroffen. Daher soll die „Fortführung“, das heißt die tatsächliche Auszahlung der SPK, gefordert werden.

Darüber hinaus geht die Forderung nach einer „Verlängerung“ bis 2030 nicht weit genug. Die bisherige Bundesregierung hat die SPK bereits in der Wachstumsinitiative bis 2030 „verlängert“. Die Grenze von 2030 ist jedoch formell. Diese steht für das Ende der aktuellen Handelsperiode. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Energieerzeugung bis dahin soweit dekarbonisiert sein wird, dass das EU-ETS nur noch geringen Einfluss auf dem Strompreis haben wird. Daher ist es für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie notwendig, die SPK bis zu einer weitgehenden Dekarbonisierung der Stromerzeugung, also über 2030 hinaus, fortzuführen.

Wi 4. Zu Nummer 4 Tired 2 und Tired 3 – neu –

Nummer 4 ist wie folgt zu ändern:

- a) In Tired 2 ist der abschließende Punkt durch ein Komma zu ersetzen.
- b) Folgendes Tired ist anzufügen:

„– Maßnahmen zur strukturellen Reform der Netzentgelte.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Steuersenkungen und Zuschüsse sorgen in der Regel nur übergangsweise zu finanziellen Entlastungen und führen entsprechend nicht zu einer Änderung strukturell verursachter Problemlagen. So benachteiligt die aktuell zugrunde liegende Netzentgeltstruktur Verbraucher und Verbraucherinnen und Unternehmen ohne Eigenstromerzeugung gegenüber denjenigen Verbrauchern und Verbraucherinnen und Unternehmen, die das Netz als Backup nutzen und lediglich für den Verbrauch pro Kilowattstunde zahlen. Dadurch tragen andere Nutzer und Nutzerinnen unverhältnismäßig hohe Kosten.

Eine gerechtere Verteilung erfordert jedoch eine Anpassung der Entgelte, die sowohl die Netzzurhaltung als auch die tatsächliche Nutzung berücksichtigt. Um Investitions- und Planungssicherheit zu geben, könnten darüber hinaus Kosten, die nicht originär den Netzentgelten, sondern der politisch vorgegebenen Energiewende zuzuordnen sind, dauerhaft in den Bundeshaushalt übernommen werden. Im Fokus stehen hier zum Beispiel Redispatchmaßnahmen sowie aktuelle und künftige Backupkraftwerke. Diese Maßnahmen sind durchaus geeignet, die Akzeptanz der Energiewende und deren mögliche Folgewirkungen zu erhöhen und gleichzeitig die Grundlage für eine stabile und wettbewerbsfähige Energieversorgung in Deutschland zu schaffen.

U 5. Zu Nummer 5 Satz 2 und 3

In Nummer 5 sind Satz 2 und 3 wie folgt zu fassen:

„Durch steigende Kosten entwickelt sie sich jedoch zunehmend zum Problem für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen mit hohem Gasverbrauch. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, Reformmaßnahmen zur Begrenzung der Kosten zu prüfen.“

U 6. Zu Nummer 7

Nummer 7 ist wie folgt zu fassen:

„7. Der Bundesrat bedauert, dass der Bundestag die Gesetzentwürfe der Bundesregierung für ein Kohlendioxid-Speicherungs- und -transportgesetz (BR-Drucksache 266/24) sowie zur Umsetzung des Londoner Protokolls (BR-Drucksache 561/24) nicht in zweiter und dritter Lesung beraten hat und diese nun der Diskontinuität unterfallen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahmen vom 30. Mai 2024 in BR-Drucksache 266/24 (Beschluss) sowie vom 20. Dezember 2024 in BR-Drucksache 561/24 (Beschluss) und bittet die künftige Bundesregierung, diese bei der Wiederaufnahme der Bemühungen um eine baldige gesetzliche Neuregelung zu berücksichtigen.“

U 7. Zu Nummer 8 – neu –

Folgende Nummer 8 ist anzufügen:

„8. Der Bundesrat betont, dass zur Absicherung des notwendigen H₂-Hochlaufs für die Unternehmen, die zur Dekarbonisierung Moleküle benötigen, dieser weiterhin mit Nachdruck vorangetrieben werden muss. Insbesondere sind Maßnahmen zur Stabilisierung der THG-Quote zeitnah zu ergreifen, damit in Deutschland in Planung befindliche Projekte ihre Investitionsentscheidungen treffen können. Auch wenn der größere Teil des bis 2045 benötigten Wasserstoffs importiert werden wird, sind der deutsche und europäische Heimatmarkt grundlegend für den Erfolg der Nationalen Wasserstoffstrategie und die Erreichung der THG-Neutralität in Deutschland bis 2045.“

B

8. Der **Finanzausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.